



# HIRE Kandidateninformation

Erfolgreich als Pflegefachkraft in Deutschland

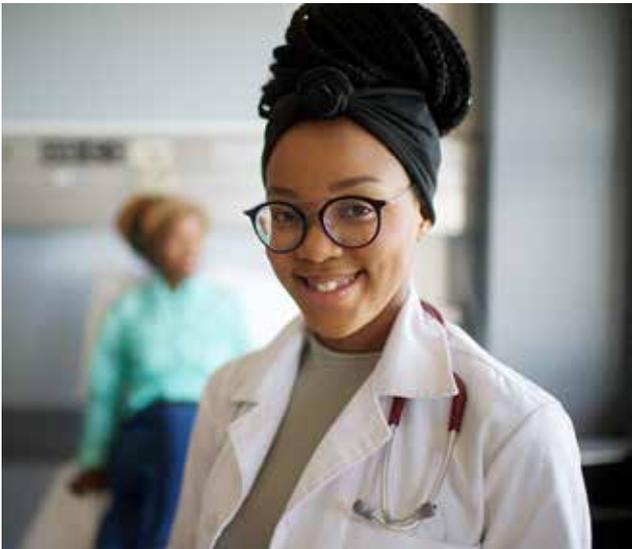


# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Die Hoffmann Personaldienstleistungsgruppe</b>	<b>5</b>
1.1	Historie	5
1.2	Fakten	5
1.3	Zahlen	5
<b>2.</b>	<b>Informationen zum Pflegefachberuf in Deutschland</b>	<b>6</b>
2.1	Pflegefachberufe sind geregelte Berufe	6
2.2	Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	7
2.3	Aktuelle Arbeitsmarktsituation für Pflegeberufe in Deutschland	7
2.4	Aufgaben und Arbeitsfelder von Pflegekräften	8
2.5	Berufs- und Fachverbände	9
<b>3.</b>	<b>Informationen zur Erwerbstätigkeit</b>	<b>9</b>
3.1	Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer in Deutschland	9
3.2	Informationen zur Erwerbstätigkeit	10
3.3	Das deutsche Sozialversicherungsrecht	11
<b>4.</b>	<b>Einwanderungsprozess und Integrationsförderung</b>	<b>12</b>
4.1	Möglichkeiten der Zuwanderung	12
4.2	Infrastruktur der Migrations- und Integrationsberatung	13
4.3	Politische, soziale, religiöse und kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten	13
<b>5.</b>	<b>Rechte und Pflichten für einen erfolgreichen Weg nach und in Deutschland</b>	<b>14</b>
5.1	Pflichten Ihres Vermittlers	14
5.2	Pflichten aller HIRE Kunden	15
5.3	Pflichten unserer HIRE Bewerber	15
5.4	Die gemeinsamen Aufgaben und Pflichten und warum sie so wichtig sind!	16
5.5	Das neue Zertifikat der Bundesrepublik Deutschland für die Anwerbungen v. inter. Pflegefachkräften	17
<b>6.</b>	<b>Anerkennungsprozess</b>	<b>18</b>
6.1	Positivbescheid und Defizitbescheid	18
6.2	Der HIRE Weg für unsere Bewerber / Wesentliche Prozessschritte mit HIRE:	20
<b>7.</b>	<b>Informationen zum Spracherwerb</b>	<b>21</b>
<b>8.</b>	<b>Neutrale Beratung und sonstige Unterstützung</b>	<b>22</b>
<b>9.</b>	<b>Zum Schluss</b>	<b>22</b>

# Ihr erfolgreicher Weg

nach Deutschland mit HIRE als Pflegefachkraft



**Das Deutsche Gesundheitssystem** und die zahlreichen und oftmals kostenlosen Weiterbildungsmöglichkeiten für medizinisches Fachpersonal, finden weltweit Anerkennung. Der Schritt, in Deutschland Fuß fassen zu wollen, ist ein für Sie einschneidendes Ereignis, welches gut geplant und organisiert werden will. HIRE hat unter anderem diese Informationsbroschüre gemacht, um Ihnen für diesen wichtigen Schritt die wichtigsten Grundlagen an die Hand zu geben.

**Wir empfehlen Ihnen** aber auch die eigene Recherche in verschiedenen Medien, damit Sie noch besser für den Weg nach Deutschland als Pflegefachkraft vorbereitet sind. Wir von HIRE unterstützen Sie dabei tatkräftig. Von unserem ersten Kennenlernen bis zur vollständigen Berufsanerkennung und gegebenenfalls Familiennachzug nach Ihrer erfolgreich bestandenen Probezeit in Deutschland.

**Sie haben eine in Deutschland anerkannte Ausbildung als Pflegefachkraft und möchten gerne nach Deutschland kommen, um als Pflegefachkraft zu arbeiten? Dann sind Sie bei Hoffmann International Recruitment GmbH, kurz HIRE, genau richtig.**

**Hoffmann vermittelt** seit 1991 erfolgreich ausgebildete Arbeitskräfte nach Deutschland. Neben großer Erfahrung in der Vermittlung, Integration und Berufsanerkennung haben wir dadurch einen breiten, deutschlandweit aufgestellten Kundenstamm auch im Bereich Kliniken und Krankenhäuser.

**Und ganz wichtig,** noch nie hat ein Bewerber dafür jemals an Hoffmann Geld bezahlt. Das ist ein wesentliches Kriterium, woran Sie seriöse von unseriösen Vermittlungsunternehmen unterscheiden können. In Deutschland ist vor allem im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Pflegefachkräften in den Gesundheits- und Pflegeberufen für viele Jahre eine internationale Erwerbsmigration vielversprechend. HIRE unterstützt und organisiert mit Ihnen gemeinsam alle erforderlichen Vorgänge wie Behördengänge oder Arbeitsverträge auf diesem Weg. Sie sind dabei niemals alleine. In Deutschland wie in Ihrem Heimatland.



# 1. Hoffmann Personaldienstleistungsgruppe

Hier stellen wir Ihnen kurz und bündig die Hoffmann Personaldienstleistungsgruppe mit den wesentlichen Fakten vor. Wichtig ist uns, dass Sie wissen, dass alle relevanten Positionen bei HIRE ausschließlich mit Fachkräften und erfahrenen Kollegen besetzt sind. So wird zum Beispiel unser HIRE Assessment Center für Pflegefachkräfte von langjährigen erfahrenen Pflegefachkräften, die Ihre Erfahrungen auch in Führungspositionen erworben haben, geleitet und durchgeführt. Aber nun zum kurzen Überblick:

## 1.1 Historie

**1991**

**Gründung** der ersten Hoffmann Personaldienstleistungsgesellschaft.

**2009**

**Gründung** der Hoffmann Medical Service GmbH

**1993**

**2000**

**2002**

**2003**

**Gründung** weiterer auf Fachbereiche spezialisierte Gesellschaften.

**2020**

**Gründung und Ausgliederung** des gesamten Auslandsrecruitings in die Hoffmann International Recruiting GmbH, kurz HIRE. Der Schwerpunkt liegt bei Medizin und Pflege.

## 1.2 Fakten

- 6 Gesellschaften mit unterschiedlichem Branchenfokus
- Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2015 & SCP:2011
- IGZ Mitglied
- 3 mal ausgezeichnet mit „Best-Ager-Preis für Unternehmen mit Weitblick“
- Hoffmann Medical Service GmbH und Hoffmann International Recruitment GmbH sind zertifizierte Mitglieder bei Faire Anwerbung Pflege Deutschland
- Aktive Kunden im gesamten Bundesgebiet: Vivantes, Helios, Sana, Asklepios, Deutsches Herzzentrum München, Dr. Ebel Kliniken, Universitätsklinikum Bochum, HSK, u.v.m.

## 1.3 Zahlen

- Umsatz: 14.200.000.- Euro
- 7 Standorte in Deutschland
- ca. 35 interne Mitarbeiter
- Recruiting in über 25 Ländern

## 2. Informationen

### zum Pflegefachberuf in Deutschland

**Der Pflegefachberuf wird nicht überall auf der Welt gleich praktiziert. So gibt es auch in Deutschland einige Besonderheiten und Unterschiede zu Ihrem Heimatland. Was das für Sie bedeutet, erfahren Sie in dieser Broschüre. Auch erfahren Sie Grundlegendes über die Berufstätigkeit einer Pflegefachkraft in Deutschland.**

In Deutschland existieren verschieden organisierte Einrichtungen mit unterschiedlicher Trägerschaft in denen Sie Arbeit finden können:

- privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen, wie z.B. Helios, Sana, Asklepios, u.a.
- staatliche Einrichtungen, wie z.B. Universitätskliniken, Städtische Krankenhäuser, u.a.
- Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, wie z.B. Caritas und Diakonie
- Einrichtungen nicht kirchlicher Wohlfahrtsverbände, wie z.B. AWO und Rotes Kreuz

#### 2.1 Pflegefachberufe sind geregelte Berufe

Geregelte Berufe sind Berufe, deren Ausbildung vom Staat vorgegeben wird. Im föderalen Staat Deutschland werden geregelte Berufe also entweder vom Bund oder vom jeweiligen Bundesland organisiert. Regelungen auf Bundesebene betreffen somit alle 16 Bundesländer. Regelungen auf Landesebene gelten dagegen nur für das jeweilige Bundesland und sind in rund 50 untergeordneten Mittelbehörden angesiedelt. Was für viele zuerst einmal recht kompliziert anmutet. Nach über 30-jähriger Erfahrung bei Hoffmann in allen Bundesländern und mit allen Mittelbehörden können wir Ihnen helfen, sich hier erfolgreich zurechtzufinden.

Wenn Sie in Deutschland in einem geregelten Beruf arbeiten wollen, müssen Sie einen Antrag auf Berufszulassung stellen. So weisen Sie Ihre Ausbildung und damit auch Ihre Qualifikation für den jeweiligen Beruf nach. Erst wenn Sie Ihre Berufsausbildung in Deutschland zur Anerkennung beantragt und erhalten haben, dürfen Sie auch in Deutschland als Pflegefachkraft arbeiten. Bis zur Erteilung Ihrer Berufszulassung

in Deutschland dürfen Sie offiziell nur als Pflegehelfer und zumeist in Begleitung tätig werden. Dafür erhalten Sie einen entsprechend niedrigeren Lohn. Da das Leben in Deutschland aber auch teuer ist, versuchen wir Sie erst dann nach Deutschland zu holen, wenn Ihre Wartezeit auf die Berufsankennung möglichst kurz ist und Sie daher so schnell als möglich Ihre volle Berufsankennung und damit einen Ihrer Ausbildung angemessenen Lohn erhalten. HIRE vermittelt dabei nur an Kliniken, die nach Tariflöhnen bezahlen und Ihnen einen unbefristeten Arbeitsvertrag geben. Selbstverständlich informieren wir Sie rechtzeitig über Ihren potenziellen Arbeitgeber und die Region und warten auf Ihre Zustimmung, bevor wir Sie überhaupt zum Interview beim Kunden vorschlagen.

Uns ist es nämlich wichtig, in welcher Region in Deutschland und auf welcher Station Sie arbeiten wollen. Denn uns liegt viel daran, dass Sie und Ihr zukünftiger Arbeitgeber sich mit unserer Arbeit und Ihrer Entscheidung auch wohlfühlen und möglichst lange zusammenbleiben wollen.

**Hier können Sie sich vertiefend informieren:**

[www.pflegeausbildung.net](http://www.pflegeausbildung.net)

[www.kompetenzen-gesundheitsberufe.de](http://www.kompetenzen-gesundheitsberufe.de)

## 2.2 Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Eine erwerbsbezogene Einwanderung nach Deutschland in die Pflegebranche eröffnet Ihnen verschiedene Karrieremöglichkeiten. Es gibt vielseitige Angebote für Ihre Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld der Pflege. Pflegeberufe sind in Deutschland grundsätzlich berufliche Ausbildungen. Seit 2020 existiert nun der Berufstitel „Pflegefachmann“ bzw. „Pflegefachfrau“. Dieser Berufsabschluss soll übergreifende pflegerische Kompetenzen vermitteln. Die hierbei erworbenen Kompetenzen sollen zur Pflege von Menschen verschiedener Altersgruppen in verschiedenen Versorgungsbereichen befähigen. Damit ersetzt die Bezeichnung „Pflegefachmann“ bzw. „Pflegefachfrau“ folgende frühere Berufsbezeichnungen, welche bereits den staatlich geprüften Krankenpfleger ersetzt haben:

- Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Als Berufsträger in der Pflege stehen Ihnen in Deutschland vielfältige neue Aufgaben mit noch mehr Verantwortung zur Auswahl. Dabei können Sie aus einem großen Angebot an Weiterbildungen wählen und so neuen Karriereziele erreichen. Eine Übersicht Ihrer Möglichkeiten finden Sie beispielsweise hier:

[www.pflegestudium.de](http://www.pflegestudium.de)

[www.der-weiterbildungsratgeber.de](http://www.der-weiterbildungsratgeber.de)

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

## 2.3 Aktuelle Arbeitsmarktsituation für Pflegeberufe in Deutschland

Bei der Auswahl Ihres Arbeitgebers und Ihres künftigen Arbeitsortes spielen verschiedene Faktoren eine wichtige Rolle. Neben Ihren persönlichen Präferenzen natürlich auch die regionale Arbeitsmarktsituation aber auch die absehbaren Chancen für Ihre Berufsgruppe. In Deutschland herrscht bekanntermaßen seit vielen Jahren ein Fachkräftemangel. So auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Auf viele Jahre noch werden hier etwa 50.000 Stellen jährlich zu besetzen sein. Der Fachkräftemangel bewegt zunehmend mehr Arbeitgeber dazu, Pflegefachkräfte auch aus dem Ausland, und hier insbesondere aus den sogenannten Drittstaaten, anzuwerben, um Ihre Versorgung mit Fachpersonal sicherstellen können.

Viele unserer Klinikkunden haben bereits grundlegende Erfahrungen mit internationalen Arbeitskräften sammeln können und sind entsprechend darauf vorbereitet. Grundsätzlich aber finden Sie in allen HIRE Projekten bei Ihrem Arbeitgeber einen Integrationsbeauftragten sowie Tutoren auf den Stationen, die Ihnen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Selbstverständlich erfahren Sie auch die volle Unterstützung während ihrer Anpassungs- und Integrationsphase durch HIRE. Hierfür steht Ihnen während der gesamten Projektdauer ein fester Ansprechpartner von uns zur Seite.

**Hier können Sie sich vertiefend informieren:**

[www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)



## 2.4 Aufgaben und Arbeitsfelder von Pflegekräften

In Deutschland ist der Beruf der Pflegefachkraft sehr stark auf die Pflege fokussiert und nur in sehr geringem Masse auf medizinische Tätigkeiten. Diese sind zumeist den Ärzten vorbehalten. Das steht oftmals im Kontrast zu Ihrer Erfahrung im Heimatland. Ihre Expertise und Einschätzung sind aber durchaus in der Zusammenarbeit mit Ärzten gefragt.

### **Es gibt viele verschiedene Arbeitsbereiche für Pflegefachkräfte. So zum Beispiel diese:**

- Allgemeine Krankenpflege
- Pädiatrie bzw. Kinderkrankenpflege
- Geriatrie bzw. Altenpflege
- Intensivpflege
- Pflege im Operationssaal

### **Die oben genannten Bereiche werden wiederum in verschiedene pflegerische Versorgungsgebiete unterteilt. Diese lauten:**

- stationäre Akutversorgung in einem Krankenhaus
- stationäre Langzeitversorgung in einer Rehaklinik
- ambulante Versorgung in der Notaufnahme

### **Sie sehen also, als Pflegefachkraft pflegen und betreuen Sie Menschen in jeder Lebensphase. Dabei umfassen Ihre Aufgaben ein breites Spektrum spannender Tätigkeiten. Dazu gehören:**

- eigenständige Beobachtung, Beratung, Betreuung und Pflege von Patienten
- Dokumentation und Evaluation der pflegerischen Maßnahmen
- Durchführung ärztlicher Anordnungen
- Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen

### **Grundpflegerische Tätigkeiten genießen einen hohen Stellenwert in deutschen Kliniken. Daher gehören folgende Tätigkeiten auch zu Ihrem Verantwortungsbereich:**

- Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) wie Körperpflege, Ernährung, Mobilität
- vorbeugende Maßnahmen (Prophylaxen)
- Förderung von Eigenständigkeit
- Förderung und Pflege von Kommunikation

**Weitere Information finden Sie beispielsweise hier:**

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)  
[www.kompetenzen-gesundheitsberufe.de](http://www.kompetenzen-gesundheitsberufe.de)

## 2.5 Berufs- und Fachverbände

Ein Berufsverband ist eine freie und unabhängige Interessenvertretung aus demselben oder verwandten Berufen zahlreicher Arbeitskräfte. Durch die Bündelung der Interessen können Forderungen gegenüber Arbeitgebern oder gegenüber der Öffentlichkeit leichter durchgesetzt werden. Die Interessenvertretung der Mitglieder kann unter anderem wirtschaftlicher, rechtlicher sozialer oder gesellschaftlicher Natur sein.

Einige ausgewählte Berufs- und Fachverbände für Pflegeberufe finden Sie hier:

[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de) | [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

[www.dgf-online.de](http://www.dgf-online.de) | [www.rotkreuzschwestern.de](http://www.rotkreuzschwestern.de)



# 3. Informationen zur Erwerbstätigkeit

In Deutschland existiert ein in vielen Teilbereichen zersplittertes, umfangreiches Arbeitsrecht. Durch die mangelnde Kodifizierung in einem Gesetzbuch fällt der Überblick für juristische Laien oft schwer. Deswegen wollen wir hier allen HIRE Kandidaten einen kurzen Überblick geben. Im deutschen Arbeitsrecht werden oftmals umfangreich und detailliert Arbeitszeiten, Urlaubs- und Pausenansprüche, Kündigungsrechte und viele weitere Bereiche für Arbeitsverträgen verbindlich in den verschiedensten Gesetzbüchern geregelt.

## 3.1. Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer in Deutschland

Der Arbeitsvertrag ist die rechtliche Basis für ein Beschäftigungsverhältnis in Deutschlands. Er definiert Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Nachfolgende Informationen sollten im Rahmen eines Vertragsabschlusses unbedingt Berücksichtigung finden:

- Namen der Vertragspartner
- Beginn und Dauer des Vertrags
- Angaben zur Probezeit
- Arbeitsort
- Tätigkeitsbeschreibung
- Angaben zum Gehalt
- Angaben zur Arbeitszeit in Stunden pro Woche
- Angaben zum Urlaubsanspruch in Tagen pro Jahr
- Angaben zu beidseitigen Kündigungsfristen

In der Regel werden Sie über HIRE zu einem Tarifvertrag angestellt. Dann befinden sich diese Informationen nicht im individuellen Arbeitsvertrag, sondern im Tarifvertrags- bzw. Regel-

vertragswerk. Alle Richtlinien, sowie geltende Tarifverträge im Allgemeinen, sind für Angestellte grundsätzlich einsehbar.

### Kündigungsfristen:

Kündigungsfristen geben Ihnen Auskunft darüber, wie lange im Voraus Sie dem Arbeitgeber mitteilen müssen, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet werden soll. Gleiches gilt für das Unternehmen Ihnen gegenüber. Grundsätzlich gilt nach der Probezeit in Deutschland eine rechtlich bindende Kündigungsfrist von mindestens vier Wochen, wenn Sie sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden. Diese Frist verlängert sich über die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Aber Achtung, während der Probezeit in den ersten 6 Monaten gelten andere Fristen.

Alle Informationen über Ihre Kündigungsfristen, auch während der Probezeit, finden Sie in Ihrem Arbeitsvertrag oder in Ihrem Tarifvertrag.

### 3.2 Informationen zur Erwerbstätigkeit

Bindungs- und/oder Rückzahlungsklauseln: Achten Sie besonders auf sogenannte Bindungs- und/oder Rückzahlungsklauseln. Diese finden Sie in Ihrem Arbeitsvertrag oder in ergänzenden Dokumenten. Diese beschreiben bestimmte Pflichten, die Sie als Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmen haben. Ganz konkret wird in diesen Regelungen bestimmt, dass Sie Ihre Arbeitsstelle für einen bestimmten Zeitraum nicht wechseln dürfen. Wechseln Sie trotz der jeweiligen Regelung Ihre Stelle, müssen Sie mit Geldrückzahlungen an Ihren Arbeitgeber rechnen. Prüfen Sie die finanziellen Angaben in Ihrem Vertrag daher unbedingt auf Angemessenheit, welche klar und eindeutig im deutschen Arbeitsrecht auch geregelt sind. Bei Unsicherheiten helfen Ihnen unabhängige Anwälte des deutschen Arbeitsrechts sowie wir von HIRE.

Unter [www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de) können Sie auch das Angebot „Faire Integration“ des IQ Netzwerks wahrnehmen. Es bietet Ihnen Beratung zu Themen wie beispielsweise Bindungs- und/oder Rückzahlungsklauseln an. In der Ihnen vorliegenden Broschüre finden Sie hierzu im Kapitel 8 „Neutrale Beratung und sonstige Unterstützung“ zusätzliche Informationen.

#### Mitbestimmung und Mitgestaltung im Unternehmen:

Als Arbeitnehmer haben Sie Anspruch auf Mitbestimmung und Mitgestaltung innerhalb bestimmter Entscheidungsprozesse Ihres arbeitgebenden Unternehmens. Dort können Sie sich an den Betriebs- oder Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung wenden. Dabei handelt es sich um gewählte, institutionalisierte Arbeiternehmervertretung in Betrieben, Unternehmen und Konzernen, die Interessen und Perspektiven aller Mitarbeiter vertreten.

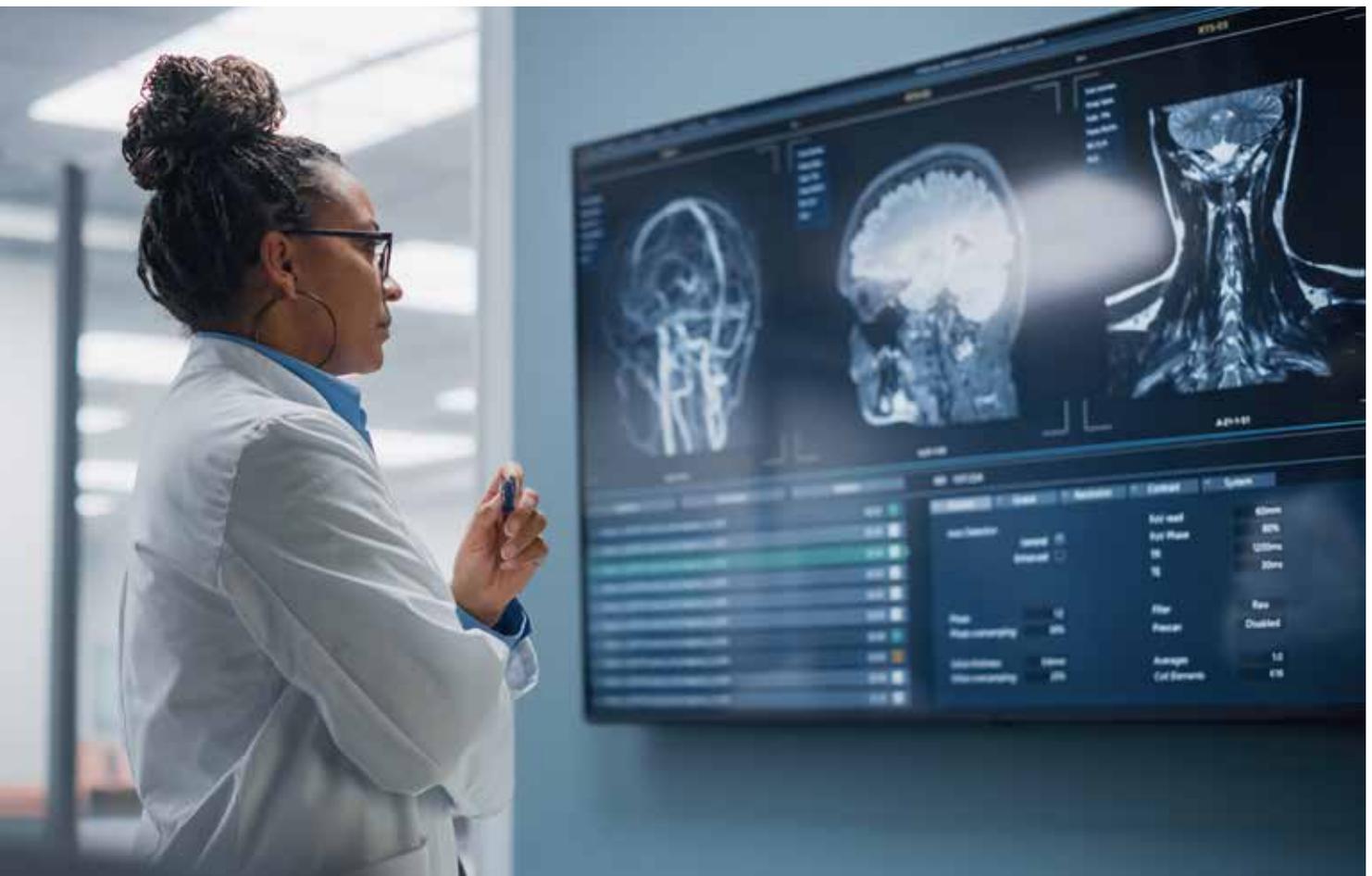
#### Vertiefende Informationen finden Sie hier:

[www.karrierebibel.de](http://www.karrierebibel.de)

[www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)

[www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de)

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)



### 3.3 Das deutsche Sozialversicherungsrecht

Während Ihrer Erwerbstätigkeit als Pflegekraft in Deutschland sind Sie grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Das heißt, dass Sie automatisch Mitglied in verschiedenen Versicherungen sind. Dementsprechend wird ein fester Prozentsatz Ihres Gehalts als Abgaben zur Sozialversicherung durch ihren Arbeitgeber direkt vom Gehalt abgezogen. Diese Abgaben fließen in die Kasse der Sozialversicherungen. Im Gegenzug werden Sie dank der Versicherungen finanziell unterstützt, wenn Sie erkranken oder Ihre Arbeit verlieren. Die Abgaben zur Sozialversicherung umfassen sämtliche Pflichtversicherungen. Dazu gehört die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung.

Dabei sind die Kranken- und die Pflegeversicherung solidarisch organisiert. Das bedeutet, dass die von Ihnen bezahlten Beiträge nicht direkt und in jeweils gleicher Summe an Empfänger ausgezahlt werden. Stattdessen fließen diese Unterstützungsleistungen je nach Bedarf und damit auch in variierender Summe an die beitragszahlenden Mitglieder der Versicherung.

Die Rentenversicherung dagegen ist eine beitragsabhängige Geldleistung. Die Höhe der Versicherungszahlungen setzt sich aus der Höhe der von Ihnen gezahlten Beiträge zusammen. In Kürze bedeutet das: Sie bekommen, was Sie zuvor in Ihre Rentenversicherung eingezahlt haben. Auch die Arbeitslosenversicherung wird direkt an Sie entrichtet, sofern Sie arbeitslos werden. Die Höhe der Geldleistung wird hier allerdings auf Grundlage Ihres Gehalts der vergangenen 12 Monate berechnet.

In die Rentenversicherung zahlen Sie ein, um mit Erreichen der Altersgrenze Ihrer Erwerbstätigkeit ein gesichertes Alterseinkommen, Ihre Rente, erhalten. Diese Zeit wird als sogenannter Ruhestand bezeichnet. Die Höhe der Rente wird auf Basis Ihres Einkommens zur Zeit Ihrer Erwerbstätigkeit sowie der Dauer Ihrer beitragspflichtigen Erwerbstätigkeit in Deutschland ermittelt. Grundsätzlich werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch ins Ausland gezahlt. Dies ist dann der Fall, wenn Sie nach Ihrer Erwerbstätigkeit in Deutschland wieder auswandern. In bestimmten Einzelfällen kann es jedoch zu Einschränkungen kommen. Daher ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig bei der Deutschen Rentenversicherung zu Ihren individuellen Gegebenheiten informieren.

Als Arbeitnehmer sind Sie vom ersten Tag an immer krankenversichert. Dabei sind Sie entweder Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung. Werden Sie einmal krank, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die meisten medizinischen Behandlungen. Durch den Abschluss einer Krankenversicherung sind Sie automatisch auch pflegeversichert. Die Pflegeversicherung tritt dann in Kraft, wenn Sie sich aufgrund schwerer Krankheit oder Altersschwäche nicht mehr selbst versorgen können. So können Sie mittels Pflegeversicherung zum Beispiel die Hilfe eines Pflegers oder einer Pflegerin finanzieren. Die Arbeitslosenversicherung zahlt Arbeitslosen ein regelmäßiges Einkommen für einen bestimmten Zeitraum aus. Grundsätzlich müssen Sie dafür meist ein Jahr lang innerhalb der letzten zwei Jahre während Ihrer Berufstätigkeit versichert gewesen sein und auch wieder Arbeit suchen. In jedem HIRE Projekt sind Sie mit dem Tag der Einreise vollumfänglich krankenversichert und mit Arbeitsaufnahme auch renten- und arbeitslosenversichert.

**Weitere Informationen zu den Sozialversicherungen finden Sie z.B. unter:  
[www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)**



## 4. Einwanderungsprozess und Integrationsförderung

Wenn Sie aus einem Drittstaat nach Deutschland einreisen möchten, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel. Dieser Titel wird Ihnen derzeit auf Grundlage des Zwecks Ihres Aufenthaltes verliehen.

### 4.1 Möglichkeiten der Zuwanderung

In Deutschland gibt es ein breites Angebot an Migrations- und Integrationsberatung. Dabei eröffnet Ihnen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) die Möglichkeit Ihr Einreiseverfahren zu beschleunigen. Geregelt wird das im § 81a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Liegt Ihnen ein konkretes Arbeitsplatzangebot vor, kann Ihr Arbeitgeber gegen Zahlung einer für Sie kostenfreien Gebühr ein sogenanntes „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ für Sie beantragen. Bei Bedarf wird das automatisch durch HIRE für Sie mit Ihrem Arbeitgeber geregelt.

#### Fachkräfteverfahren:

Im beschleunigten Fachkräfteverfahren nimmt die Ausländerbehörde eine Schlüsselrolle ein. Sie ist verantwortlich für die Beratung der Arbeitgebenden über die Einreisevoraussetzungen. Darüber hinaus übernimmt die Ausländerbehörde die Prüfung aller geltenden Voraussetzungen und die Einleitung des Anerkennungsverfahrens. Die beteiligten Behörden sind während des gesamten Verfahrens an relativ kurze Fristen gebunden. Insgesamt dauert das beschleunigte Fachkräfteverfahren in der Regel nicht länger als vier Monate. In einigen Fällen hat sich jedoch dieses Verfahren als langwieriger erwiesen, da in den verschiedenen Bundesländern einige Ausländerbehörden aufgrund der starken Migrationsströme nach

Deutschland heillos überfordert sind. Dadurch kann es trotz aller Anstrengungen zu zusätzlichen Verzögerungen auch entgegen eines gesetzlichen Anspruchs kommen. HIRE sucht gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Arbeitgeber grundsätzlich die für Sie schnellste Alternative aus und begleitet diesen Weg eng.

#### Zeitlich können im Allgemeinen die Fristen wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- circa sechs Wochen für die Erteilung des Visums
- circa acht Wochen für das Anerkennungsverfahren
- circa eine Woche für das Zustimmungsverfahren

#### Reguläres Einreiseverfahren:

Alternativ besteht für Sie weiterhin das sogenannte „Reguläre Einreiseverfahren“ und gegebenenfalls das „Verfahren zur Erlangung einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit“. Rechtlich geregelt ist dies im § 36 Absatz 3 der Beschäftigungsverordnung (BeschV). Sollte das oben beschriebene beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht in Frage kommen, besprechen Sie mit uns, welches Verfahren Sie stattdessen gerne wählen würden, wir beraten Sie gerne.

Das Verfahren kann auch auf den Familiennachzug von Ehepartner sowie auf Kinder angewendet werden. Wichtig ist hier, dass die Anträge zeitlich zusammenhängend gestellt werden. Das bedeutet: die Einreise der Familienangehörigen muss innerhalb von sechs Monaten

ab dem Zeitpunkt der Einreise von Ihnen als Pflegefachkraft stattfinden. HIRE empfiehlt Ihnen als verantwortungsbewussten Bewerber, Ihre Familienangehörigen mit Bestehen der Probezeit nach Deutschland zu holen.

Denn sollten Sie die Probezeit nicht bestehen oder sich in Deutschland entgegen aller Erwartungen nicht wohl fühlen und selber kündigen, ohne einen neuen Arbeitsvertrag nachweisen zu können, entfällt in der Regel Ihr Aufenthaltsrecht und damit für alle Familienangehörige, die auf Ihren Titel eingereist sind, auch. Selbstverständlich vermitteln wir Sie in diesem Fall an einen anderen Arbeitgeber, wenn der Grund nicht in Ihrer Person lag. Dies kann aber in einigen Fällen mit einem erneuten Umzug verbunden sein.

Weitere Informationen zum Familiennachzug finden Sie unter: [www.bamf.de](http://www.bamf.de) | [www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)



Hier können Sie sich  
vertiefend informieren:

[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

## 4.2 Infrastruktur der Migrations- und Integrationsberatung

In Deutschland existiert ein großes Angebot an Migrations- und Integrationsberatung. Einige der wichtigsten Anlaufstellen finden Sie in der folgenden Auflistung:

- Seit 2005 bietet der Bund unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte an. Dabei handelt es sich um ein Angebot, das speziell für neu zugewanderte Migranten konzipiert wurde.
- Unter [www.mbeon.de](http://www.mbeon.de) bietet mbeon Migrationsberatung ein digitales Angebot für Sie. Es bietet Ratsuchenden die Möglichkeit, über die mbeon-App eine Chat-Beratung in Anspruch zu nehmen. Hier können Fragen rund um das Ankommen in Deutschland, Arbeit und Beruf, Deutsch lernen, Gesundheit und Wohnen geklärt werden. Die Nutzung der Chat-Beratung ist kostenfrei, anonym und datensicher. Gleichzeitig werden als erste Orientierungshilfe in der App und auf dieser Webseite des BAMF umfangreiche Informationen zur Migration bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich persönlich in einer MBE-Beratungsstelle beraten zu lassen.
- Faire Integration ist ein bundesweites Beratungsangebot für Geflüchtete und andere Migranten, die aus sogenannten Drittstaaten kommen. Das Angebot umfasst sozial- und arbeitsrechtliche Fragestellungen. Durch eine praxisnahe Auswahl der Themen lernen Sie hier viel Wissenswertes über Aspekte wie zum Beispiel Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung und Krankenversicherung. Finden können Sie diese Informationen unter [www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de)

In den Beratungsstellen finden Sie also Rat zu konkreten Fragestellungen zum Themenkomplex der Arbeitsbedingungen im Job. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie bereits arbeiten oder sich lediglich vorab über die jeweiligen Bedingungen informieren möchten. Die Beratungsstellen bieten Ihnen auch Workshops wie Integrations- oder Sprachkurse an. Bei weiterführenden Fragen zu Themen wie Stellensuche oder Aufenthaltsstatus werden Sie an spezialisierte Beratungsstellen und beratende Institutionen vermittelt. Jedem Bewerber in einem HIRE Projekt werden selbstverständlich alle diese Leistungen angeboten. Trotzdem schadet es grundsätzlich nicht, sich auf Dritter Seite zu informieren.

## 4.3 Politische, soziale, religiöse und kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten

In Deutschland können Sie auf vielfältige Weise politisch, sozial, religiös und kulturell aktiv werden. Ein erster Einstieg für das Auffinden von Beteiligungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gelingt über die Seite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

**Diese finden Sie unter: [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)**

Soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen Ihnen auch Migrantenselbstorganisationen, wie etwa die Vereinigung von international angeworbenen Pflegekräften in Deutschland. Eine weitere Option ist, dass Sie Kontakt zu Ihrer Gemeinde, Kirchengemeinde oder Vereinen in Ihrem Wohnort aufnehmen. Gerade Sportvereine sind in Deutschland oftmals tief in den Gemeinden am Wohnort und damit in der Gesellschaft verwurzelt.

**Vertiefende Informationen finden Sie hier: [www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)**



## 5. Rechte und Pflichten

### für einen erfolgreichen Weg nach und in Deutschland

Sie haben nun schon einiges über Rechte und Pflichten nach dem Gesetz in Deutschland erfahren. Hier kommen zusammengefasst die wesentlichen Rechte und Pflichten, aufgeschlüsselt nach Vermittler, Kunden und Kandidaten, im Umgang miteinander für einen erfolgreichen Weg nach und in Deutschland.

#### 5.1 Pflichten Ihres Vermittlers

In Deutschland gibt es ein breites Angebot an Migrations- und Integrationsberatung. Dabei eröffnet Ihnen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) die Möglichkeit Ihr Einreiseverfahren zu beschleunigen. Geregelt wird das im § 81a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Liegt Ihnen ein konkretes Arbeitsplatzangebot vor, kann Ihr Arbeitgeber gegen Zahlung einer Gebühr ein sogenanntes „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ für Sie beantragen. Bei Bedarf wird das automatisch durch HIRE für Sie mit Ihrem Arbeitgeber geregelt.

#### HIRE

- nimmt niemals Geld oder eine andere geldwerte Leistung durch einen Bewerber für die vereinbarte Tätigkeit der Rekrutierung, Vermittlung und Berufsanerkennung in Deutschland.
- geht grundsätzlich mit höchster Vorsicht und Sorgfalt mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen um und ist sich der Schwierigkeiten einer potenziellen Wiederbeschaffung einzelner Dokumente absolut bewusst.
- wählt ausschließlich für den in manchen Fällen erforderlichen Austausch von Originaldokumenten nachweislich sichere und erprobte Wege. Zumeist geschieht dies entweder persönlich durch HIRE Mitarbeiter oder über diplomatische Post, dank enger und guter Botschaftskontakte. In jedem Fall unterrichten wir Sie über die geplanten Wege.
- betreut und begleitet alle Bewerber durch permanenten Ansprechpartner.
- organisiert und überwacht den gesamten Prozess u.a. mit Hilfe der eigenen IT-Lösung HIRE HR Portal und erinnert gegebenenfalls die beteiligten Partner an ihre Aufgaben.
- plant den Deutschunterricht nach neuesten sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten durch eigene Fachkräfte: Vom Sprachbegabungstest über Lernstandkontrolle bis zur Überprüfung der Lehrkräfte. Auch bei unseren Partnerschulen.
- hat eigene lizenzierte Sprachprüfer, so dass zu jedem erforderlichen Zeitpunkt die Prüfung B2 abgenommen werden kann.
- sieht die passende und erfolgreiche Vermittlung und Integration als seine Hauptaufgabe.

## 5.2 Pflichten aller HIRE Kunden

Unsere Kunden verpflichten sich über die vertraglichen Vorgaben von HIRE zu fairem Umgang und erfolgreicher Integration der Bewerber. Diese finden Sie im Downloadbereich auf unseren Internetseiten.

### HIRE Klinikkunden

- stellen mit Ankunft in Deutschland geeignete Unterkünfte zur Verfügung.
- bieten faire Löhne und Arbeitsverträge nach tariflichen Vorgaben, auch für die Zeit vor der Berufsankennung.
- verpflichten Sie zu keinem vertragswidrigen Einsatz als Altenpfleger in Seniorenwohnheimen, wenn Sie sich als Pflegefachkraft für den klinische Bereich beworben haben.
- haben alle einen Integrationsbeauftragten und Tutoren am Arbeitsplatz, sowie einen auf Sie zugeschnittenen Integrationsplan. Der Integrationsbeauftragte steht den Bewerbern für alle erforderlichen Fragen zur Verfügung. HIRE unterstützt und begleitet nach Bedarf diese Aufgabe.
- gewähren bestmögliche Unterstützung zur Erreichung der vollständigen Berufsankennung und somit auch die Erstellung eines aussagekräftigen Curriculums nach Maßgabe des Defizitbescheids, sofern für die Berufsankennung noch erforderlich.
- schließen mit Ihnen mit erfolgreicher Berufsankennung einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach deutschem Tarifrecht und Einsatz im mit Ihnen vereinbarten Arbeitsbereich ab.

## 5.3 Pflichten unserer HIRE Bewerber

Unsere Bewerber verpflichten sich zu Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und zeitnaher Reaktion auf alle unserer Anfragen. Denn wir halten es genauso bei unseren Partnern, Behörden und Kunden.

### HIRE Bewerber

- haben einen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss als medizinische Fachkraft.
- sind hochmotiviert zum Erlernen der deutschen Sprache Niveau B2 und zur Integration in Deutschland.
- nehmen pünktlich an den vereinbarten Sprachkursen, Videokonferenzen und Gesprächen teil. Sollte das aus wichtigen Gründen einmal nicht gelingen, informieren Sie rechtzeitig den zuständigen HIRE Mitarbeiter über die vereinbarten Kommunikationswege.
- stellen alle erforderlichen Dokumente, Unterlagen und Informationen rechtzeitig auf den von HIRE benannten Wegen zur Verfügung.
- beweisen Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, denn das ist selbstverständlich und unerlässlich um möglichst rasch nach Deutschland zu kommen und dort erfolgreich Fuß zu fassen.
- Bei Nichterfüllung dieser Aufgaben und Pflichten behält sich HIRE die fristlose Aufkündigung der Recruitingvereinbarung vor.



## 5.4 Die gemeinsamen Aufgaben und Pflichten und warum sie so wichtig sind!

- **Als eines der obersten Gebote in Deutschland gelten Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.** Ein Verstoß dagegen wird zumeist als grobe Unhöflichkeit gewertet und ruft entsprechende Gegenreaktionen hervor. Dies reicht zum Beispiel bei Behörden von einer verlangsamten Bearbeitung bis hin zur fristlosen Kündigung bei Ihrem Arbeitgeber. Das deutsche Arbeitsrecht ermöglicht dies ausdrücklich!
- **HIRE unternimmt alles, um Ihnen eine möglichst rasche Berufsanerkennung und damit ein volles Gehalt als Fachkraft zu ermöglichen.** Durch die über 30-jährige Zusammenarbeit mit Partnern, Organisationen, Behörden, Botschaften und Regierungsvertreter hat Hoffmann einen eingespielten Weg und genießt entsprechend großes Vertrauen. Dies beschleunigt zumeist den Weg zur raschen Berufsanerkennung. Verzögerungen und Störungen des Ablaufs durch den Bewerber oder einem der anderen beiden Partner beeinträchtigt den Ablauf oft nachhaltig. Das ist immer auch zum Nachteil des Bewerbers, erhält er durch jede Verzögerung bei der Anerkennung seinen vollen Gehalt erst später.
- **Das Leben in Deutschland bietet viele Vorteile, kostet aber auch entsprechend viel Geld.** Daher ist es HIRE extrem wichtig, dass alle Bewerber möglichst rasch das volle Gehalt, der zu einem würdigen Leben in Deutschland auch erforderlich ist, erhalten. Aus diesem guten Grund bringen wir die Kandidaten auch erst dann nach Deutschland, wenn sichergestellt werden kann, dass die Berufsanerkennung rasch erfolgen kann. Denn die Wartezeit in Deutschland, ohne den vollen Gehalt, ist kein Zuckerschlecken.
- **In Deutschland gibt es klare gesetzliche Vorgaben für die Arbeit im klinischen Bereich.** So ist es zumeist ausdrücklich verboten, dass man ohne erteiltes B2 Zertifikat und erteilter Berufsanerkennung am Patienten andere Tätigkeiten vornehmen darf, als die reine Grundpflege und das Säubern von Patientenbetten. Eine Ausnahme gilt, bei mindestens zweijähriger nachweisbarer Berufserfahrung, für die entsprechend erfolgreich abgelegte Weiterbildung mit Abschlussprüfung betreffend der Tätigkeiten Behandlungspflege LG 1 + 2. Bei Verstößen haftet alle verantwortlichen Beteiligten bis hin zum Pflegedirektor sowie der Geschäftsleitung. Im äußersten Fall sind dafür, neben hohen Geldstrafen, auch Gefängnisstrafen vorgesehen. Trauen Sie daher keinen anderslautenden Versprechungen.

### Behandlungsstufe LG 1

- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Inhalation
- Injektion s.c.
- Richten von Injektionen (auch Insulingabe)
- Auflegen von Kälteträgern
- Richten v. ärztlich verordneten Medikamenten
- Medikamentengabe
- Augentropfen
- Ausziehen von Kompressionsstrümpfen

### Behandlungsstufe LG 2

- Versorgung bis zu zwei Dekubiti Grad 2
- Verabreichung Klistiere/Klyisma
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Subpubische Katheter (SPK)-Versorgung
- Medizinische Einreibung
- Dermatologische Bäder
- Versorgung perkutaner endoskopischer Gastrostomie (PEG)

### Allgemeines Pflegewissen

- Kommunikation mit und Beratung von Angehörigen
- Grundwissen über rechtliche Rahmenbedingungen
- Hygiene
- Notfälle

- **In Deutschland sind der Klinikbetrieb und die Seniorenbetreuung zumeist strikt getrennt.** In Altenheimen arbeiten eher geringausgebildete Altenpflegekräfte, wohingegen im Klinikbereich fast nur gutausgebildete Fachkräfte beschäftigt werden. Dies spiegelt sich natürlich auch in der Bezahlung wieder. Laut aktueller staatlicher Tabelle bei [www.oeffentlichen-dienst.de](http://www.oeffentlichen-dienst.de) [Quelle: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/alles-wichtige-rund-um-das-thema-gehalt/3613-altenpfleger.html>] erhält eine Arbeitskraft in einer privaten Senioreneinrichtung zwischen 1.650.- und max. 2.700.- Euro Bruttolohn. Anderslautende Zusagen sind zumeist unwahr und dienen nur dazu, billige aber gutausgebildete Arbeitskräfte in diese Einrichtungen zu bekommen. Bei den Langzeitpflegestellen in Altenheimen unserer Klinikbetreiber, die über HIRE angeboten werden, handelt es sich um geregelte und faire Arbeitsverhältnisse für gut ausgebildete Pflegefachkräfte.
- **Die deutsche Regierung hat dieses Problem nun auch erkannt und hat daher ab 2022 für seriöse Rekrutierungsunternehmen das Zertifikat Faire Anwerbung Pflege Deutschland eingeführt.** Ein wesentliches Merkmal für die Zertifizierung ist, dass bei Verstößen gegen das strikte Gebot, dass Bewerbern keine Kosten für die Rekrutierung aufgebürdet werden darf, hohe Geldstrafen drohen. Daher trauen Sie niemanden, der für mit der Rekrutierung zusammenhängenden Dienstleistungen Geld von Ihnen fordert. Dies sind fast immer unseriöse Unternehmen. Die großen deutschen Arbeitgeber im klinischen Bereich haben sich fast vollständig dem neuen Siegel verpflichtet. Daher können und dürfen diese auch nur mit Unternehmen zusammenarbeiten, die dieses Siegel führen.
- Nach der Hoffmann Medical Service GmbH ist die **Hoffmann International Recruitment GmbH - HIRE** - das nächste Unternehmen in der Hoffmann Gruppe, das den **Siegel Faire Anwerbung Pflege Deutschland** in 2022 bekommen hat.



## 5.5 Das neue Zertifikat der Bundesrepublik Deutschland für die Anwerbungen von internationalen Pflegefachkräften



Auslöser war die extreme Häufung betrügerischer Vermittlungen von Pflegefachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland, die oftmals in prekären Arbeitsverhältnissen und zur Verelendung von Fachkräften geführt hat.

Daher hat die deutsche Bundesregierung beschlossen, hierfür einen Prüfungskatalog zu erstellen, der von allen zertifizierten Unternehmen strikt befolgt werden muss. Von Rekrutierungsunternehmen wie von Arbeitgebern.

### Kernpunkte hierbei sind:

- Alle Beteiligten verpflichten sich für einen fairen und dem deutschen Gesetz entsprechenden Umgang mit den Bewerbern.
- Es besteht ein striktes Verbot, von den ausländischen Bewerbern für die Anwerbung, Berufsankennung und Integration Geldleistungen, unabhängig welcher Art, entgegenzunehmen. Dies beinhaltet explizit auch Sprachkursgebühren, CV-Erstellung, Vermittlungspauschalen oder erforderliche Übersetzungsleistungen.
- Ausbeuterische, sprich prekäre Arbeitsverhältnisse, wie häufiger leider in deutschen Altenheimen gegeben, sind strikt untersagt. Die wenigen Vermittlungen die HIRE hier vornimmt, erfolgen ausschließlich an durch Hoffmann überprüfte und seriöse Altenheime, die faire und transparente Löhne und Arbeitsbedingungen garantieren können.
- Es ist für einen transparenten und reibungslosen Prozessablauf Sorge zu tragen. Daher hat HIRE bereits 2021 die Entwicklung eines geeigneten IT-Systems in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist das HIRE HR Portal mit dem jeder Berechtigte über digitale Endgeräte ohne Software Download am Vermittlungs- und Anerkennungsprozess transparent arbeiten kann. Jeder Bewerber erhält dafür seinen eigenen QR-Code. Die Wahrung europäischer und deutscher Datenschutzgesetze sind dabei natürlich immer gewährleistet. Nach ausführlichen Testläufen wird das HIRE HR Portal im Laufe des Jahres 2023 in allen Rekrutierungs- und Vertriebsländern eingeführt.

# 6. Anerkennungsprozess

**Um in Deutschland arbeiten zu können, muss Ihr ausländischer Abschluss anerkannt werden. Dazu ist ein sogenanntes Anerkennungsverfahren notwendig. Um eine Anerkennung zu erhalten, sind in Deutschland ganz bestimmte Kompetenzen nachzuweisen.**

Um in Deutschland arbeiten zu können, muss Ihr ausländischer Abschluss anerkannt werden. Dazu ist ein sogenanntes Anerkennungsverfahren notwendig. Um eine Anerkennung zu erhalten, sind in Deutschland ganz bestimmte Kompetenzen nachzuweisen. Der Pflegeberuf unterscheidet sich von Land zu Land. Daher ist es möglich, dass Ihnen gegebenenfalls noch bestimmte Kompetenzen fehlen, auf die in Deutschland besonders Wert gelegt wird.

Erfüllen Sie jedoch alle Voraussetzungen, wird Ihre Berufsqualifikation anerkannt. Es kann sogar sein, dass Ihre Berufsqualifikation noch vor Ihrer Einreise nach Deutschland anerkannt

wird. Damit erhalten Sie eine Berufsausübungserlaubnis als Pflegefachkraft in Deutschland. Häufig fehlen allerdings noch Kompetenzen, die Sie zu Beginn Ihres Aufenthalts in Deutschland nachholen können. Diese werden durch einen sogenannten Defizitbescheid schriftlich festgehalten und an Sie kommuniziert. Dabei spielt das gründliche Ausfüllen der Fragen für Ihr CV eine entscheidende Rolle. Denn sollten Sie im Laufe Ihrer Berufsausübung in Ihrem Heimatland oder anderen Stationen entsprechende Berufserfahrung gesammelt und dokumentiert haben, verkürzt sich Ihr Defizitbescheid erheblich. Unsere Mitarbeiter helfen und unterstützen Sie dabei gerne.

## 6.1 Positivbescheid und Defizitbescheid

Es gibt dabei derzeit zwei Wege, Ihre Defizite auszugleichen, sofern Sie keinen Positivbescheid erhalten. Einen Positivbescheid erhalten Sie, wenn Ihre Ausbildung entsprechend dem Deutschen Curriculum abgehalten wurde oder Sie gleich mehrere Berufsjahre in den entsprechenden Bereichen vorweisen können und diese als Ausgleich anerkannt werden. Hierfür ist eine genauere Aufschlüsselung Ihrer Tätigkeit auf Station unabdingbar. Auch aus diesem Grund legt HIRE großen Wert auf ein aussagekräftiges Curriculum Vitae von Ihnen. Denn damit informieren Sie nicht nur Ihren zukünftigen Arbeitgeber besser über Ihr Leistungsvermögen, es kann auch Ihren Defizitbescheid deutlich verkürzen oder gar zum Positivbescheid führen und damit Ihre Anerkennung wesentlich beschleunigen.

### Zwei Wege, Ihre Defizite auszugleichen

#### Durch eine Kenntnisprüfung

Bei der Kenntnisprüfung wird geprüft, inwiefern sich Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation mit dem deutschen Pendant deckt. Hierfür durchlaufen Sie eine mündliche und eine schriftliche Prüfung. Auf Grundlage Ihrer Resultate wird dann entschieden, ob Ihre im Ausland erlernten Inhalte gleichwertig mit den Inhalten der deutschen Ausbildung sind. Aber keine Sorge, spezielle Kurse für Pflegefachkräfte bereiten Sie optimal auf das erfolgreiche Ablegen dieser Kenntnisprüfung vor.

#### Durch eine Anpassungsqualifizierung

Die Anpassungsqualifizierung ist ein Lehrgang, der einen bestehenden Nachqualifizierungsbedarf ausgleicht. Meistens sind diese Kurse modular aufgebaut. Wenn eine Anpassungsqualifizierung zur Auflage Ihres Anerkennungsbescheids gehört, folgen diese Maßnahmen: Schulungen in der Theorie sowie entsprechende Praktika in Krankenhäusern nach Defizitbescheid. Oftmals können diese bei Ihrem zukünftigen Arbeitgeber vor Ort durchgeführt werden. Eine Abschlussprüfung ist zumeist nicht vorgesehen.

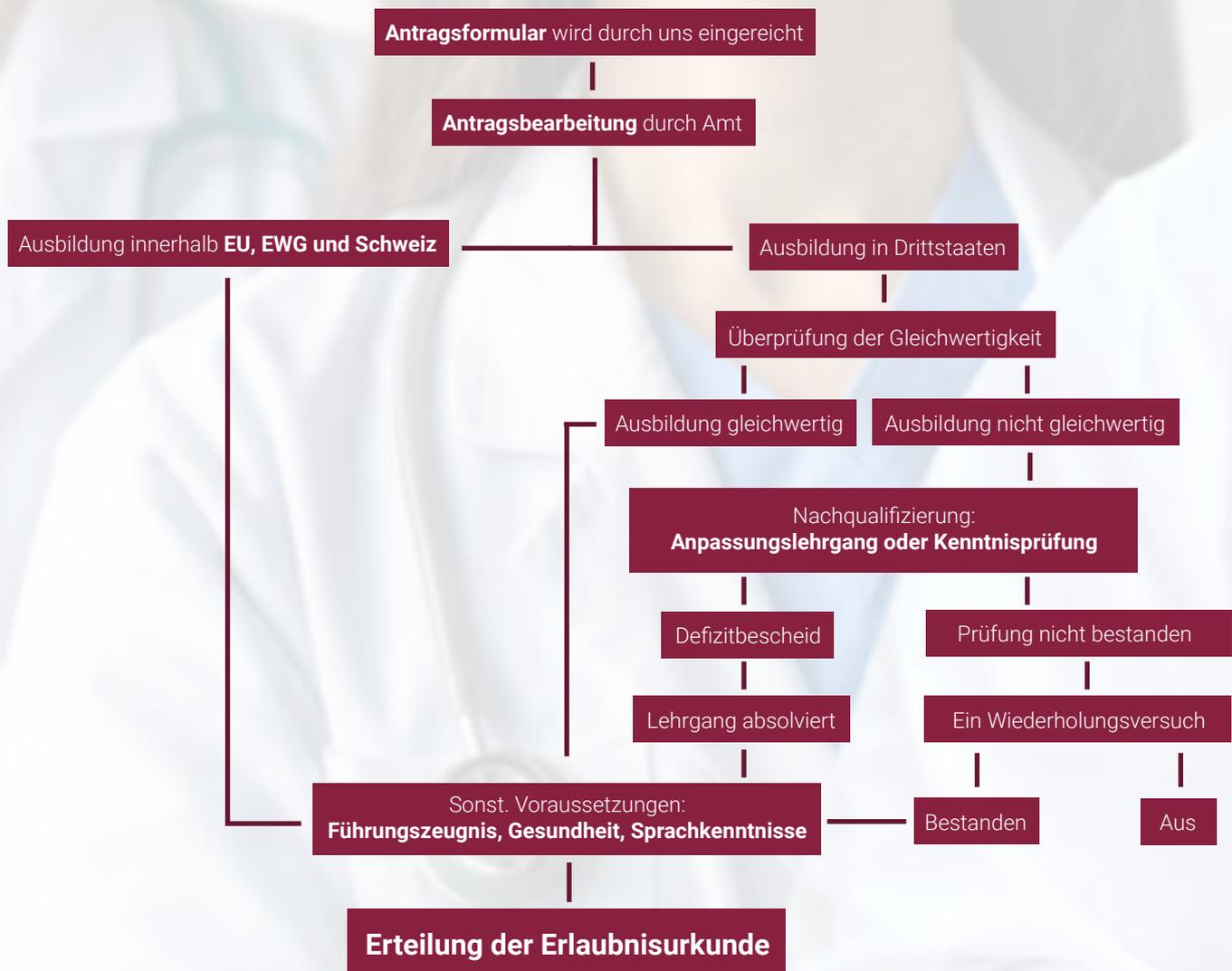


Abb. HIRE „Schematische Zusammenfassung des Anerkennungsverfahrens“

### Vertiefende Informationen unter:

Das IQ Netzwerk hat ein Themendossier zum Bereich Pflege veröffentlicht. Darin werden Ihnen allgemeine **Informationen zur Berufsanerkennung Pflegefachfrau/Pflegefachmann** bereitstellt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: **Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse „Arbeiten und Leben in Deutschland“**. Anerkennung in Deutschland: **das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**. Wie Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen können und wer dafür zuständig ist, erfahren Sie mittels Anerkennungs-Finder.

### Hier finden Sie kostenlose Beratungsstellen:

**Make it in Germany:** das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

**BQ-Portal:** Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen sowie Länder- und Berufsprofile

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB):** Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland

**Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA):** Kostenfreie Beratung und Unterstützung im Anerkennungsverfahren.

Das Förderprogramm **„Integration durch Qualifizierung (IQ)“** unterstützt Sie bei der Suche nach einer passenden Maßnahme in Ihrer Nähe. Beratend steht man Ihnen hier zum Beispiel für folgende Themen zur Seite: Antragstellung, Qualifizierungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktperspektiven und Einreise nach Deutschland. Dabei profitieren Sie von den regionalen IQ-Netzwerken des Programms.



## 6.2 Der HIRE Weg für unsere Bewerber

Mit Hoffmann habe Sie einen profunden Spezialisten für die Berufsankennung und erfolgreiche Integration an Ihrer Seite. Dabei respektieren wir selbstverständlich Recht und Gesetz nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen Rekrutierungsländern. Aufgrund unserer bekanntermaßen hohen Seriosität und Integrität können wir Ihnen eine bestmögliche Zusammenarbeit mit fast allen Behörden und Stellen sowohl in Ihrem Land als auch in Deutschland zusagen.

### Wesentliche Prozessschritte mit HIRE:



**Aufklärung Teil 1:** HIRE klärt Sie über alle erforderlichen Prozessschritte sowie über die Rechte und Pflichten auf.

**Aufklärung Teil 2:** HIRE erläutert die wesentlichen Unterschiede in der Berufsausübung zwischen dem Heimatland und Deutschland. Darüber hinaus werden grundlegende Rechtsnormen insbesondere im Arbeitsrecht, aber auch im täglichen Leben (Mülltrennung, ...) erläutert. Dies geschieht im Rahmen des Sprachunterrichts sowie in Videokonferenzen mit den Ansprechpartnern in Deutschland.

**Aufklärung Teil 3:** Sie werden über Ihren potenziellen Arbeitgeber und die Region genauestens informiert und erst mit Ihrer Zustimmung werden Sie dem jeweiligen Arbeitgeber vorgestellt. HIRE betreut und begleitet alle Bewerber durch einen permanenten Ansprechpartner. Wichtig: kündigen Sie erst dann Ihren alten Arbeitsplatz, wenn Sie einen neuen Arbeitsvertrag oder eine rechtskräftige Arbeitsplatzzusage in Deutschland haben.



**Bewerberinterviews:** HIRE organisiert und begleitet Sie durch alle erforderlichen Interviews und bereitet Sie entsprechend darauf vor.

**Sprachunterricht:** wird durch HIRE organisiert und Kosten werden übernommen.

**Defizitbescheid, Visa-Beantragung und erforderliche Übersetzungen** werden von HIRE organisiert und die Kosten übernommen.



**Anreisekosten** werden nach Ankunft in Deutschland rückerstattet.

**Onboarding**, wie Abholung vom Flughafen, Verbringung zum Zielort, Unterbringung, Bürgerbüro, Bankkontoöffnung, Krankenversicherung (ab Reiseantritt) etc. wird durch HIRE organisiert und begleitet.

**Zum Start** erhalten Sie von uns eine wiederaufladbare SIM Karte, mit der Sie sofort in Deutschland erreichbar sind und ins Internet kommen. Eine Mobile Flat-Rate können Sie leider erst nach Ihrer Ankunft mit erfolgreicher Anmeldung am Wohnort beantragen.

**Die wesentlichen Schritte** für die Berufsankennung und gegebenenfalls das Deutsch B2 Zertifikat werden durch HIRE organisiert und begleitet, ohne Kosten für Sie.

**Bezüglich Familienintegration** werden Nachzug, Wohnungssuche, Schulbesuch, etc. eng durch HIRE begleitet und unterstützt. Bitte teilen Sie uns von Anfang an mit, was Sie planen. Denn der Familiennachzug gelingt deutlich einfacher und schneller, wenn er zusammen mit Ihrem Visa-Antrag gestellt wird

Wie der vollständige Weg zu Ihrer Berufsankennung nach Deutschland genau aussehen kann, erfahren Sie in unserer Informationsbroschüre „HIRE Leitfaden zum Rekrutierungsprozess“ in unserem Downloadbereich unter [www.hire-germany.de](http://www.hire-germany.de)

# 7. Informationen zum Spracherwerb

Um in Deutschland eine Berufszulassung erhalten zu können, muss ein gewisses Sprachniveau nachgewiesen werden. Momentan ist für die Berufszulassung das Sprachzertifikat des Niveaus B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) notwendig.

**Für die Einreise nach Deutschland** ist aktuell B1 (GER) erforderlich; die Qualifikation für B2 kann in Deutschland erfolgen, ist hier aber wesentlich kostenintensiver. Die allermeisten qualifizierten Kliniken bestehen zur Sicherung ihrer Qualität in der Pflege auf das Sprachniveau B2 sowie Zertifikat Deutsch B2 mit Einreise. Daher reisen HIRE Kandidaten auch erst mit B2 Niveau und am besten mit Zertifikat B2 nach Deutschland. Ohne B2 Zertifikat erhält man auch zumeist keine Berufsankennung und verzichtet für diese Zeit auf relativ viel Geld. Geld, das man in Deutschland benötigt, denn das Leben in Deutschland ist nicht gerade günstig.

**Zukünftig** wird der Sprachnachweis auf Basis eines B2-Fachsprachtests, also für die Fachsprache Pflege erfolgen. Einige Bundesländer bereiten die Umstellung bereits auf Mitte 2023 vor, Deutschlandweit gilt diese Regelung dann ab Anfang 2024.

**Die „Verordnung** über die berufsbezogene Deutschsprachförderung“ – kurz DeuFöV – ist die gesetzliche Grundlage, auf der Berufssprachkurse für die deutsche Sprache durchgeführt werden. Für die Durchführung der DeuFöV-Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Hierfür lässt das BAMF öffentliche und private Träger zu. Für Personen in der Anerkennungsphase ihres ausländischen Berufsabschlusses können Berechtigungen durch das BAMF erteilt werden.

**Wenn Sie sich von Anfang an** über HIRE im Sprachkurs befinden, starten wir mit einem Sprachbegabungstest, um Ihre Stärken und Schwächen zum Erlernen der deutschen



Sprache zu analysieren. Dies hilft Ihnen und den Lehrern, Ihnen eine optimale Ausbildung zu vermitteln.

**Während Ihrer gesamten Sprachausbildung** überwachen und überprüfen wir Ihren Sprachfortschritt sowie die Qualität Ihrer Lehrenden durch HIRE eigene, speziell ausgebildete Sprachwissenschaftler. Damit wollen wir eine gleichbleibend hohe Ausbildungsqualität sicherstellen. Denn Ihre tatsächlichen Fähigkeiten der deutschen Sprache entscheiden maßgeblich über Ihren Erfolg im Beruf und der Integration.

**Hier können Sie sich vertiefend informieren:**

[www.ein-tag-deutsch.de](http://www.ein-tag-deutsch.de)

[www.deutsch-am-arbeitsplatz.de](http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de)

[www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)

[www.europaeischer-referenzrahmen.de](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de)



## 8. Neutrale Beratung

und sonstige Unterstützung

**In Deutschland gibt es eine große und weitgefächerte Beratungs- und Unterstützungslandschaft, die größtenteils auch kostenlose Hilfsangebote zur Verfügung stellt und neutrale Beratungsangebote bereitstellen.**

Unabhängig von den Informationen, die Sie durch HIRE oder Ihren Arbeitgeber erhalten, sollten Sie über neutrale Beratungsstellen Bescheid wissen. Es gibt zahlreiche Angebote, einige davon sind hier aufgeführt. Scheuen Sie sich nicht, diese Angebote wahrzunehmen – Sie können in verschiedenen Situationen sehr hilfreich sein.

**Hier können Sie sich vertiefend informieren:**

[www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de)

[www.arbeitundleben.de](http://www.arbeitundleben.de)

### **Handbook Germany**

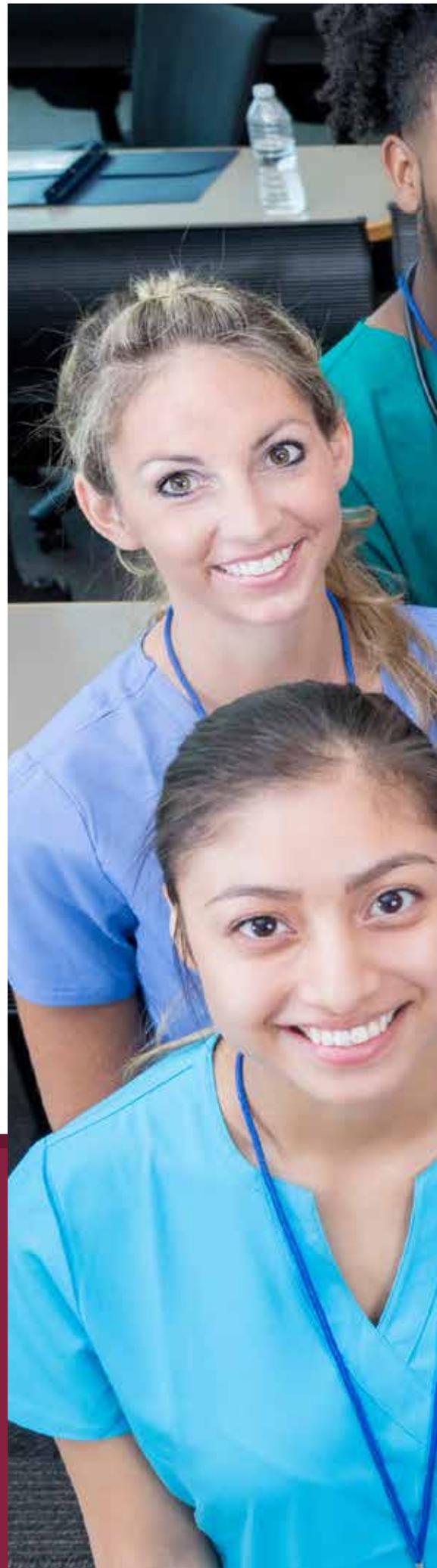
gibt in Form von Videos und Texten Antworten von A-Z zum Leben in Deutschland. Dabei können Sie zwischen diesen sieben Sprachen wählen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Persisch, Türkisch, Französisch, Paschto und Russisch. Im Handbook Germany finden Sie wichtige Tipps, unter anderem zu den Themen Asyl, Wohnung, Gesundheit, Arbeit und Ausbildung, Kita und Studium. Auf den lokalen Seiten finden Sie außerdem passende Ansprechpartner in Ihrer Region.

**Download unter:**

[www.handbookgermany.de](http://www.handbookgermany.de)

## 9. Zum Schluss

Wir arbeiten mit all unserer Erfahrung aus über 30 Jahren, unseren guten Kontakten und großem Enthusiasmus mit Ihnen gemeinsam an Ihrem Erfolg: einer raschen, aber sicheren Integration mit vollständiger Berufsankennung in Deutschland. Wie in Ihrer Ausbildung gelingt dies vor allem durch Fleiß, Verlässlichkeit und steter Arbeit. Man kann selten erfolgreich sein, wenn man relevante Schritte überspringt.





## Daher:

- Trauen Sie niemanden, der Ihnen einfache Wege verspricht. Deutschland hat klare Gesetze und gute Arbeitgeber auch klare Vorstellungen. So wie Sie auch.
  - Sie alle haben mit dem Bachelor eine hervorragende Ausbildung in Ihrem Heimatland absolviert, die zur Anerkennung in Deutschland befähigt. Die Sprache Deutsch mit Niveau B2 ist ein Minimum, um erfolgreich arbeiten und sich integrieren zu können. Es gibt keinen erfolgreichen Weg, ohne gute Deutschkenntnisse. Daher gilt: lernen Sie Deutsch, lernen Sie Deutsch, lernen Sie Deutsch! Das ist der Schlüssel zum Erfolg, den Sie außer Ihrer bereits abgeschlossenen Ausbildung und der Bereitschaft zur Integration benötigen!
  - Trauen Sie niemandem, der Ihnen für Ihren Weg nach Deutschland Geld abknöpfen möchte. Das funktioniert nur selten und ist bei seriösen Vermittlern wie Arbeitgebern nicht nur verpönt, sondern durch die Zertifizierung auch verboten.
  - Gehen Sie nicht den Weg über Senioreneinrichtungen, wenn Sie dort nicht bleiben möchten. Das ist zumeist eine Sackgasse. Zumindest wenn Sie vorhaben, irgendwann in einer renommierten oder größeren Klinikeinrichtung zu arbeiten.
  - Kündigen Sie erst Ihren alten Job, wenn Sie einen neuen Arbeitsvertrag bzw. eine rechtsgültige Arbeitsplatzzusage in Händen halten. Wenn Sie unsicher sind, frage Sie uns.
  - Informieren Sie sich nochmals unabhängig zum Beispiel im Internet über die Situation in Deutschland und dem, was Sie hier erfahren haben. Und wählen erst dann den Partner Ihres Vertrauens.
- Für weitere Informationen stehen Ihnen die HIRE Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Wir sprechen neben Deutsch auch Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch und Berber. Sie müssen sich nur bei uns melden.**









**HIRE Kandidateninformation**

**Erfolgreich als Pflegefachkraft in Deutschland**

Verfasser und Herausgeber:

Hoffmann International Recruitment GmbH - HIRE -

Leipheimer Straße 49 • D-89233 Neu-Ulm

Tel.: +49 731 250 86 693 • E-Mail: [info@hire-germany.de](mailto:info@hire-germany.de)

**Hoffmann Personaldienstleistungsgruppe**

Bielefeld • Duisburg • Düsseldorf • Essen • Gelsenkirchen • Köln • Krefeld • Neu-Ulm • Oberhausen

